



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

4. Jahrgang

Ausgabetag: 04. Dezember 2002

Nr. 27

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 12.12.2002, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationszonen für Abgrabungen)	4
3. Amtliche Bekanntmachung über Nachfolge im Rat <u>hier:</u> Ausgeschieden Frau Rita Hülz / Nachfolgerin Frau Lydia Uschmann	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**An die
Mitglieder**

des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 18/02

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 12.12.2002, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
V_72/2002
- TOP 5.** Umbesetzung von Ausschüssen
A118/2000/ 25. Ergänzung
- TOP 6.** Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu
V 53/2002 DE_3/2002
Abschluss eines neuen Vertrages mit dem SSV Weilerswist über die Nutzung des Sportzentrums Weilerswist im Wege des Vergleichs
- TOP 7.** 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Ottenheim
(Erweiterung Gewerbegebiet);
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Annahme des planerischen Konzeptes (Vorentwurfes) für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
V_67/2002
- TOP 8.** Bebauungsplan Nr. 69a im Gewerbegebiet Weilerswist, ADAC-Sicherheitstrainingsplatz
a) Entscheidung über das Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
b) Satzungsbeschluss
V_31/2002 2. Ergänzung
- TOP 9.** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 -neu- im Ortsteil Weilerswist im Bereich der Grundstücke Flur 13, Flurstück 619 (öffentlicher Spielplatz) im Eckbereich Nahestraße/Kyllweg und flur 13, Flurstück 740 (öffentliche Parkanlage) in der Nähe des Schützenplatzes
a) Entscheidung über das Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
b) Satzungsbeschluss
V94/2001/ 3. Ergänzung

- TOP 10.** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 im Ortsteil Metternich, Adlerweg
a) Entscheidung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung gemäß
§ 3 Abs.2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
b) Satzungsbeschuß
V_49/2002 1. Ergänzung
- TOP 11.** Lokale Agenda 21; Leitbild Bürgerkommune
A_43/2002 und A 43/2002 1. Ergänzung
- TOP 12.** Erlass einer (neuen) Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der
Gemeinde Weilerswist
V_85/2002
- TOP 13.** 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Weilerswist vom 18.05.1989
V_87/2002 (Vorlage wird nachgereicht)
- TOP 14.** I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für
straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Weilerswist vom 18.05.1989
V_77/2002
- TOP 15.** 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 23.12.1994 zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Weilerswist vom 17.01.1974
V_42/2002
- TOP 16.** Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde
Weilerswist
V_83/2002 (Vorlage wird nachgereicht)
- TOP 17.** Beschaffung von Jugendtoren für den SSV Weilerswist
A 39/2002 und A_39/2002 2. Ergänzung
- TOP 18.** Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung
V_86/2002
- TOP 19.** Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die
Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
V_73/2002
- TOP 20.** Jahresabschluss und Lagebericht 2000 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung
der Gemeindewerke Weilerswist
V_65/2002
- TOP 21.** Jahresabschluss und Lagebericht 2000 des Betriebszweiges Gemeindliche Dienste
der Gemeindewerke Weilerswist
V_66/2002
- TOP 22.** Haushaltssicherungskonzept 2002
A_33/2002 1. Ergänzung
- TOP 23.** Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters
- TOP 24.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 25.** Beschlusskontrolle
- TOP 26.** Errichtung eines Autohofes im neuen Gewerbegebiet Weilerswist (Bpl 69)
hier: Grundstückskaufvertrag mit dem Autohofbetreiber
A79/2001/ 4. und 5. Ergänzung
- TOP 27.** Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters

Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

**Amtliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Konzentrationszonen für Abgrabungen)**

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Gemeinde Weilerswist am 11.7.2002 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze mit Verfügung vom 22.11.2002, Az. 35.2.11-47-121/02, gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilerswist wirksam.

Die Konzentrationszonen liegen einmal östlich der Bahnlinie zwischen der Müggenhausener Straße (K 3) und dem Straßfelder Fließ und zum anderen zwischen der K 11 und der A 1 in Nähe der Ortschaft Horchheim. Mit der Planänderung wird die Zielsetzung der Gemeinde verfolgt, den Abbau von Bodenschätzen im Gemeindegebiet im Sinne einer geordneten städtebaulichen Freiraumentwicklung zu steuern. Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6, 1. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und zwar

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich ist

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

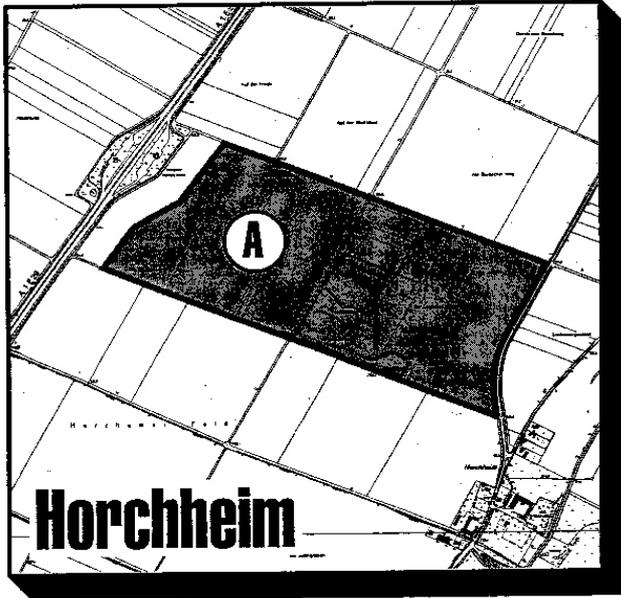
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 28. November 2002
Gemeinde Weilerswist

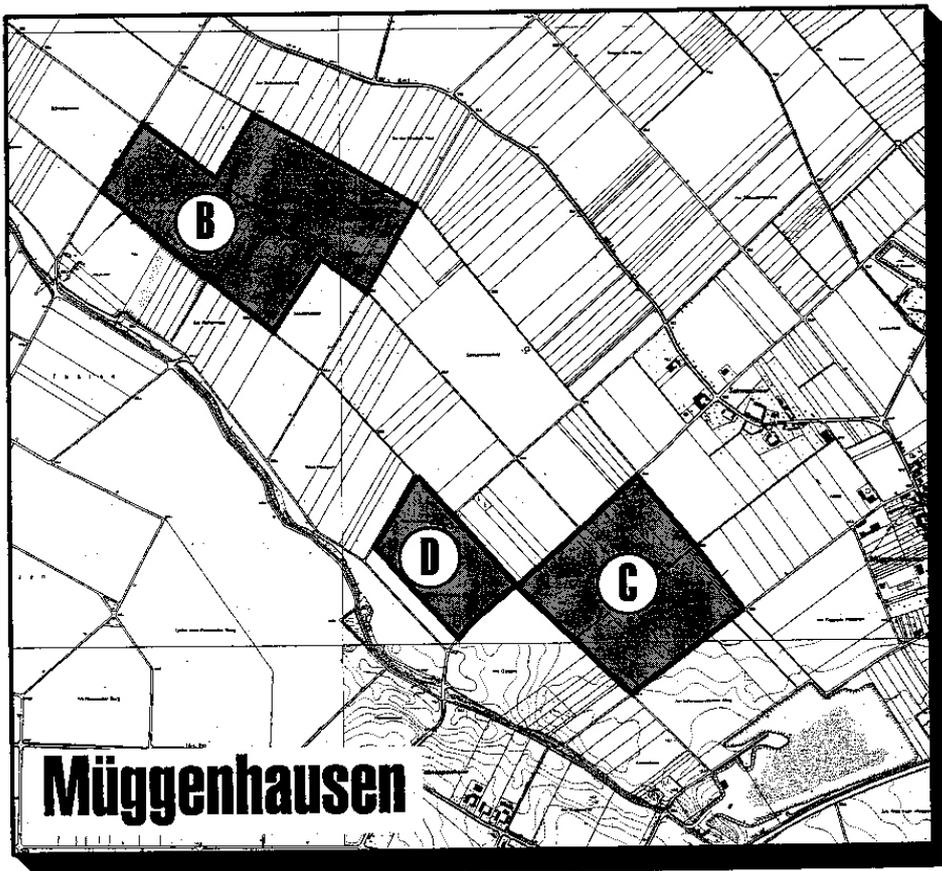
gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST



Konzentrationszonen
für den Abbau oberflächennaher
nichtenergetischer Bodenschätze

Anlage zur 30. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1999 (GV.NRW.S. 412), stelle ich fest, dass

Frau Lydia Uschmann
geb. 13.02.1967
wohnhaft in Kölner Strasse 116
53919 Weilerswist

in dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – Ortsverein Weilerswist - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 12.09.1999 als Nachfolgerin für die mit Ablauf des 31.10.2002 ausgeschiedene Rita Robens- Hülz benannt ist.

Ich habe Frau Lydia Uschmann gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 16 Kommunalwahlgesetz NRW zur Nachfolgerin im Rat der Gemeinde Weilerswist bestimmt.

Nach § 39 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53919 Weilerswist, 02.12.2002
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Forstner
Wahlleiter

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Heinrich Rosen -Ortsvorsteher-	Donau Str. 5 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	Volksbank Brühl	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Ertstr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>